

# Verkehrsdatenabfrage, Mobilfunkortung, Kennzeichenfahndung

Wissenschaftliche Begleitforschung  
zu den §§ 33b Abs. 3, Abs. 6 Satz 2 und 36a BbgPolG



- Zu evaluierende Maßnahmen
- Untersuchungsziele
- Methoden
- Ausgewählte Ergebnisse und Empfehlungen

- Mobilfunkortung
  - § 33b Abs. 3 BbgPolG
- Verkehrsdatenabfrage
  - § 33b Abs. 6 S. 2 BbgPolG
- Anlassbezogene automatische Kennzeichenfahndung
  - § 36a BbgPolG

- Landtagsbeschluss vom 17.12.2008, Drucksache 4/7008-B
  - Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis, Anzahl der Betroffenen, Wirkung der Befugnisse, rechtliche und praktische Anwendungsprobleme, evtl. Verbesserungsvorschläge
- Weitere wichtige Parameter
  - Eingriffsbreite
  - Eingriffstiefe
  - Funktion, evtl. funktionale Äquivalente

- Expertengespräche 1:
  - Leitungsebene
  - Zuständigkeiten
  - technische Implikationen
- Dokumentenauswertung:
  - Dokumentationen der Polizeibehörden zu allen relevanten Einsätzen
- Aktenanalyse:
  - alle fallbezogenen Akten
- Rechtsvergleich
  - national
  - international

- Expertengespräche 2:
  - Leitungs- und Anwenderenebene
  - Bewertung der vorläufigen Ergebnisse
  - Rechtliche und praktische Anwendungsprobleme

- Allgemeines
  - Von den Ermächtigungen wurde insgesamt in verantwortungsvollem Umfang Gebrauch gemacht
  - Von § 33b Abs. 3 Nr. 2 BbgPolG (IMSI-Catcher) wurde im Evaluationszeitraum nur einmal Gebrauch gemacht
    - » zurückhaltende Anwendung indiziert nicht notwendigerweise die Verzichtbarkeit eines Instruments
    - » *vgl. auch § 33b Abs. 3 Nr. 3 BbgPolG (Unterdrückung von TK-Verbindungen)*
  - Die derzeitige Praxis antizipiert die Beachtung der verfassungsrechtlichen Grenzen auch soweit sie derzeit noch nicht im BbgPolG normiert sind (Fachaufsicht durch das Ministerium des Innern)

# Ausgewählte Ergebnisse

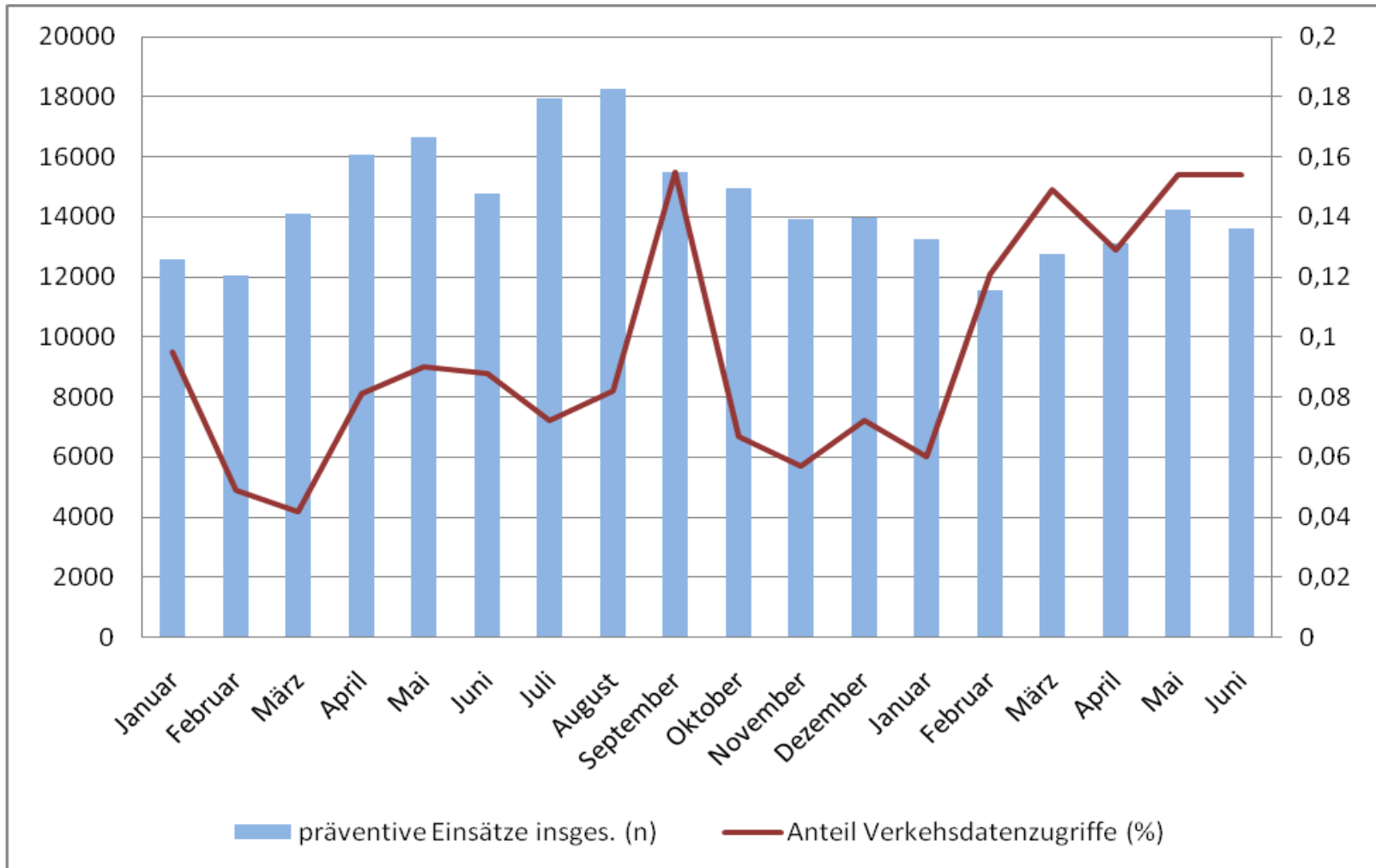
|                      | BW | BY | BE | BB | HB | HH | HE | MV | NI | NW | RP | SL | SN | ST | SH | TH |
|----------------------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Verkehrsdatenabfrage | ●  | ●  | -  | ●  | -  | ●  | ●  | ●  | ●  | -  | ●  | ●  | -  | -  | ●  | ●  |
| Standortbestimmung   | ●  | ●  | ●  | ●  | ●  | ●  | ●  | ●  | ●  | -  | ●  | ●  | -  | -  | ●  | ●  |
| Kennzeichenfahndung  | ●  | ●  | -  | ●  | -  | ●  | ●  | ●  | ●  | -  | ●  | ●  | -  | -  | -  | ●  |

- Spezielle Regelung vorhanden
- Keine spezielle Regelung vorhanden



- Verkehrsdatenabfrage
  - Einsatzwirklichkeit in BB geprägt durch die Abwehr von Gefahren für Leib oder Leben (alle 258 Fälle)
  - Im Zentrum steht dabei die Abfrage der Standortdaten
  - Diese war in ca. 92 % der Fälle erfolgreich
  - Funktionale Äquivalente sind nicht ersichtlich
  - Änderungsempfehlungen ergeben sich aus zwingenden (verfassungs-) rechtlichen Erwägungen
    - » Präzisierung der Zweckbestimmung
    - » Richtervorbehalt

# Ausgewählte Ergebnisse



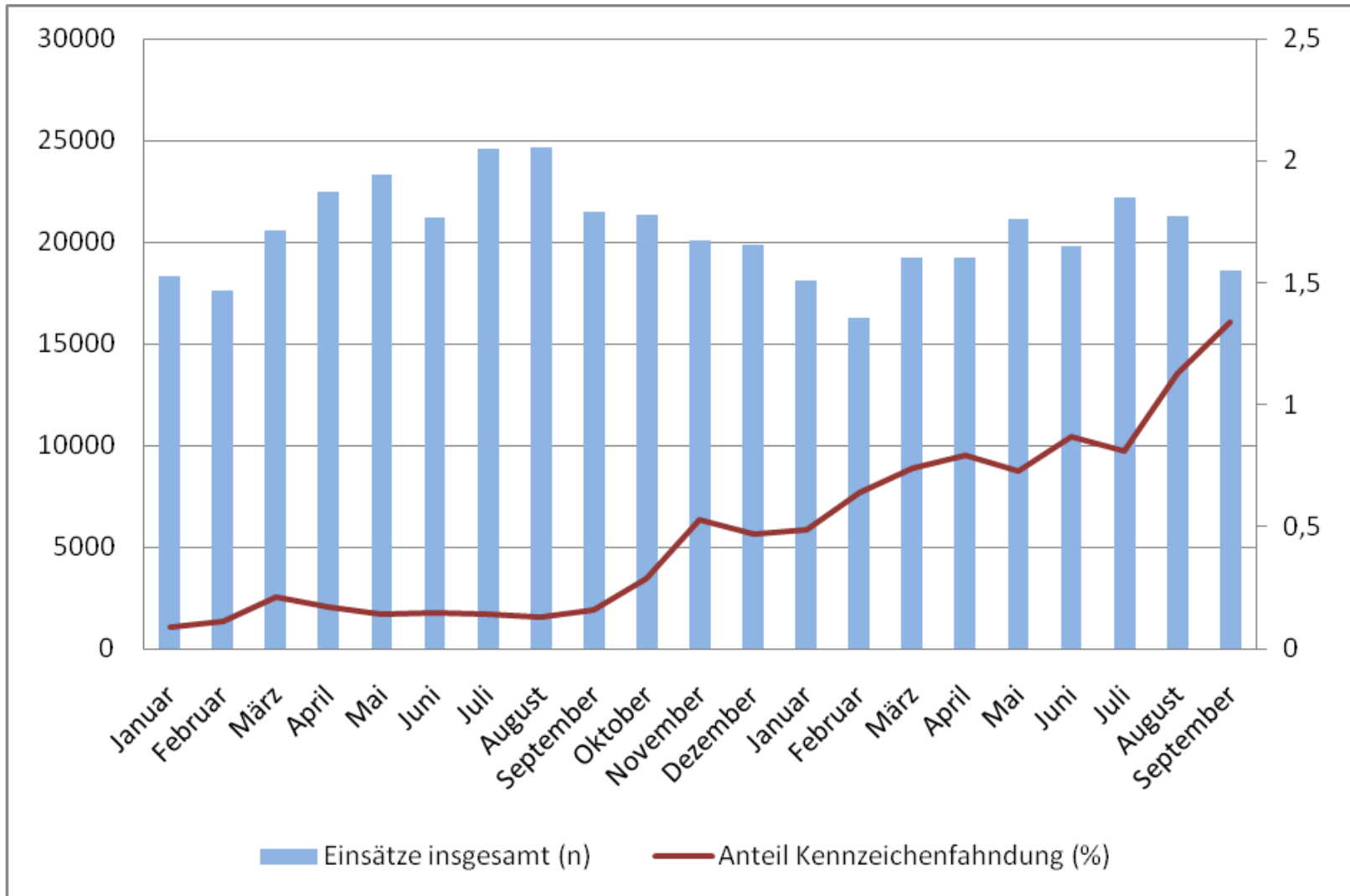
- Kennzeichenfahndung
  - Nationaler Vergleich:
    - » derzeit in 10 Bundesländern geregelt
    - » § 36a BbgPolG vom BVerfG im Hinblick auf die Regelungen zu dem eng begrenzten Verwendungszweck explizit als mögliche Vorbildregelung erwähnt
    - » weitere wesentliche Parameter, die § 36a BbgPolG aktuell charakterisieren (und von den Regelungen und der Praxis in anderen Bundesländern unterscheiden):  
Anlassbezogenheit, individuell zusammengestellte Fahndungsdateien, zeitliche und lokale Beschränkung der Maßnahmen

- Kennzeichenfahndung
  - Internationaler Vergleich: im europäischen Ausland teilweise sehr viel weitergehende Einsatzvarianten gebräuchlich
    - » anlassunabhängiger Dauerabgleich mit dem allgemeinen Fahndungsbestand (einschl. INPOL- und SIS-Daten)
    - » Fahndung nach 'Versicherungssündern'
    - » Verfolgung 'unnötigen Herumfahrens'
    - » Parkplatzüberwachung
    - » Mobile Überwachung des ruhenden Verkehrs
    - » Kennzeichenbasierte Geschwindigkeitsüberwachung

- Kennzeichenfahndung
  - Einsatzwirklichkeit in BB geprägt durch Kfz-Diebstähle
    - » ca. 93 % der Einsätze
    - » Rechtsgrundlage: § 100h Abs. 1 Nr. 2 StPO
    - » primär repressiv orientiert
    - » aber zumindest sekundär auch wichtige präventive Funktion (Verhinderung des dauerhaften Entzuges, ggf. Rückgabe an Berechtigte)
    - » i.d.R. gezielte Fahndung nach einem Kennzeichen
  - Fahndungen nach einer Vielzahl von Kennzeichen haben zwei Einsatzbereiche: Fußballspiele und Rockertreffen
  - Mobile Einsätze bilden die Ausnahme (ca. 2 %)
  - Dasselbe gilt für den Aufzeichnungsmodus (ca. 2 %)

- Kennzeichenfahndung
  - Funktionale Äquivalente partiell denkbar (Ersatz des 'elektronischen' durch das 'menschliche' Auge), erscheinen aber weniger effektiv und im Hinblick auf die Personalkapazitäten im Wach- und Wechseldienst auch wenig realistisch
  - Änderungsempfehlungen ergeben sich teilweise aus zwingenden (verfassungs-) rechtlichen Erwägungen, teilweise aus systematischen Überlegungen
    - » für den Fall der manuellen Überprüfung von Fehltreffern ist die unverzügliche Überprüfung und sofortige Löschung der Daten gesetzlich festzuschreiben
    - » der Hauptanwendungsfall (sog. 'Totalentwendungen') könnte aufgrund des Doppelcharakters dieser Einsätze in das BbgPolG übernommen werden (optional)

# Ausgewählte Ergebnisse



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Michael Kilchling  
Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht  
Günterstalstr. 73  
79100 Freiburg i.Br.  
Tel.: +49-761-7081-230  
Fax: +49-761-7081-294  
m.kilchling@mpicc.de

[www.mpicc.de](http://www.mpicc.de)